

Lehrgangsart: Fortbildung Sicherheitsbeauftragte der Feuerwehren (f_sbfw)

Lehrgangsvoraussetzung:	- s_uvfv oder sbfw (ab 2020)
Ausbildungsziel:	Ziel ist es, das Wissen dem aktuellen Stand anzupassen und den Erfahrungsaustausch unter den Sicherheitsbeauftragten zu fördern. Ein empfohlener Zeitraum für den Besuch dieser Fortbildung beträgt fünf Jahre.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	- aktuelle Themen seitens der FUK Mitte - Vorstellung kürzlich geänderter Vorschriften - Erfahrungsaustausch
Bezugnehmende Vorschriften:	- ThürBKG, - ThürFwOrgVO, - SGB VII, Arbeitssicherheitsgesetz, - DGUV Vorschriften 1, 49, - DGUV Information 203-049, 205-010 - DGUV Grundsatz 305-002 - und weitere Inhalte des DGUV Regelwerks - StVO, StVZO, - weitere relevante Normen und Vorschriften
Bemerkung/Besonderheit	Der Lehrgang wird in enger Zusammenarbeit mit der Feuerwehrunfallkasse Mitte durchgeführt. Für Teilnehmer von s_uvfv oder sbfw ist die Teilnahme an dieser Fortbildung Bestandteil des Lehrgangs s_uvfv oder sbfw. Bei der Anmeldung sind folgende Nachweise erforderlich: Teilnahme an s_uvfv oder sbfw